

KANTON LUZERN  
Finanzdepartement  
Departementssekretariat  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
041 228 70 74  
vernehmlassung.fd@lu.ch

## Fragebogen zur Vernehmlassung: E-Government-Gesetz

### Beschreibung

- Dieser Fragebogen dient der Vernehmlassung zum Vorschlag eines *E-Government-Gesetzes*.

### Hinweis zur Bedienung

- Unter «Optionen» können Sie Ihre eingegebenen Daten zwischenspeichern und auf der Einstiegsseite jederzeit wieder ins Formular laden.
- Sie haben grundsätzlich 60 Minuten Zeit, um das Formular mit Klick auf «Senden» abzuschliessen und einzureichen.
- 5 Minuten vor Ablauf wird eine Warnung angezeigt.
- Bei jeder Eingabe im Formular verlängert sich die Ausfüllzeit um weitere 60 Minuten.

### Frist

Diese Vernehmlassung läuft bis am 27. Juni 2025.

### Kontakt

Bei Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie uns unter vernehmlassung.fd@lu.ch.

### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-006-434390-250623	Datum, Uhrzeit 23.06.2025, 16:41:04
---	--

### Eingereicht von

Name/Organisation *
FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson *
Eva Forster
Strasse *
Waldstätterstrasse 5

PLZ *	6003
Ort *	Luzern
Telefon *	079 539 05 61
E-Mail *	eva.forster@gmail.com

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen (§ 1 Entwurf; Erläuterungen Kap. 2, 3 und 4)

Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Vorlage einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Die FDP.Die Liberalen ist grundsätzlich einverstanden mit dem Erlass eines eigenständigen E-Government-Gesetzes. Wir erachten die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe, um Effizienz, Bürgernähe und Transparenz zu stärken. Die Stossrichtung stimmt.

Allerdings handelt es sich beim vorliegenden Entwurf um eine gesetzliche Grundlage für die digitale Ergänzung bestehender Strukturen und technischer Mittel – nicht um ein zukunftsgerichtetes Konzept einer fortschrittlichen E-Governance, das den aktuellen technischen Möglichkeiten entspricht. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen fehlt die Mitberücksichtigung neuer Technologien und der Aspekt der Weiterentwicklung.

## 2. Grundsätze für E-Government (§ 4 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.2)

Sind Sie damit einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Die in Absatz 1 festgehaltenen Prinzipien, insbesondere „Digital First“ werden unterstützt.

2.2 Sind Sie mit den weiteren, in § 4 Absatz 2-4 des Entwurfs vorgeschlagenen Grundsatzbestimmungen einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Die festgehaltenen Prinzipien „Security by Design“ und „Privacy by Design“ erachten wir als wichtig.

Gleichzeitig erachten wir die Sicherstellung des analogen herkömmlichen Zugangs zu den bisherigen Dienstleistungen als wichtig.

### **3. Zusammenarbeit und Interoperabilität (§§ 5 und 6 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.3)**

Sind Sie mit den Bestimmungen zur Zusammenarbeit und Interoperabilität einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Die FDP.Die Liberalen empfiehlt, für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Basisdienste die Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Trägervereins zu prüfen, um unserem föderalen System gerecht zu werden und die Gemeindekompetenz angemessen abzubilden.

### **4. Bereitstellung von Informatikmitteln (§§ 7-9 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.4)**

Sind Sie mit dieser Kostenregelung einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Die FDP.Die Liberalen erachtet die Finanzierung des Kantons am Aufbau der Informatikmittel als sachgerecht und notwendig, um eine koordinierte, zeitnahe und technologisch konsistente Einführung der Basisdienste zu gewährleisten. Die im Gesetz vorgesehene Kostenbeteiligung an Betrieb und Weiterentwicklung nach Einwohnerzahl erachten wir hingegen als angemessen. Es ist unklar, ob Kanton oder Gemeinde oder Beide die strategische und technische Weiterentwicklung der Basisdienste verantworten. Daher würden wir eine Prüfung eines Trägervereins begrüssen.

Sind Sie damit einverstanden? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

Bemerkung

Kritisch beurteilt wird das Fehlen einer klaren Ausführung zur Einbindung ausgelagerter öffentlich-rechtlicher Einheiten hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Nutzung sowie ihrer Rolle bei der Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen ist eine Erläuterung erforderlich.

### **5. Basisdienste (§§ 10 ff. Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.5)**

Sind Sie mit den Bestimmungen über die Basisdienste einverstanden (insbesondere zur Bearbeitung von Personendaten und zu den Nutzungsbedingungen)? \*

- Ja
- Nein
- Enthaltung

#### Bemerkung

Die FDP.Die Liberalen begrüßt die gesetzliche Verankerung der drei Basisdienste (Onlineschalter, Identitätsverwaltung, elektronischer Briefkasten) sowie die Grundsätze zum Datenschutz.

Die Architektur mit einem "Only-Once" Prinzip ist sinnvoll und sollte konsequent umgesetzt werden.

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Ausgestaltung (§ 16) besteht aus Sicht der FDP.Die Liberalen Ergänzungsbedarf für die Stärkung des Datenschutzes. Um das Vertrauen in die Dienstleistungen zu stärken sollen Nutzerinnen und Nutzer ein uneingeschränktes Recht auf Einsicht in sämtliche Zugriffsprotokolle zu ihren personenbezogenen Daten erhalten – jederzeit und ohne Angabe eines besonderen Interesses/Grund. Die Zugriffsprotokolle sollen den konkreten Zweck z.B. in Form der Dienststelle jedes Datenabrufs ausweisen und in technisch manipulationssicherer Form geführt werden.

Die FDP.Die Liberalen erachtet eine Ergänzung in Art. 16 im Sinne von "Jede Nutzerin und Nutzer hat jederzeit das Recht, die Zugriffsprotokolle auf ihre persönlichen Daten zu verlangen oder elektronisch einzusehen" als zielführend. Der Zugriff auf die Protokolle soll innerhalb des persönlichen Login-Bereichs/Portals möglich sein. Aspekte wie die Speicherdauer der Zugriffsprotokolle 90-180 Tage, genauer Inhalt (sicher Zweck/Dienststelle, Zeitpunkt) sollen im Rahmen der Verordnung geregelt werden und im technisch vernünftigen Rahmen liegen. Die Transparenz der Zugriffe stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und schränkt einen möglichen Missbrauch ein.

## 6. Weitere Bemerkungen

#### Weitere Bemerkungen

Zusätzlicher Artikel oder Ergänzung zu Künstliche Intelligenz:

Der FDP.Die Liberalen fehlt der Aspekt einer möglichen Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung. Ein möglicher künftiger Einsatz von autonomen KI-Agenten zur Unterstützung der E-Governance Dienstleistungen mit z.B. Agnetic AI wird nicht ausgeführt. Die FDP.Die Liberalen fordert mit diesem Entwurf die Rahmenbedingungen für die KI-Nutzung in der Verwaltung zu definieren.

Zusätzlicher Artikel zu Testbetrieb:

Wir fordern eine Regelung zum Testbetrieb von Lösungen. Es muss möglich sein neue Technologien einfach und unkompliziert zu testen ohne langwierige vorgängige gesetzliche Prüfung. Denn sogenannte Pilotprojekte erleichtern das Verständnis der Funktionalität und den daraus zu gewinnenden Nutzen. Um aufwendige vorgängige Prüfungen zu erleichtern sollen die Rahmenbedingungen gesetzlich geregelt sein.

Hinweis zu Art. 15 Abs. 1 – Juristische Personen:

Der Aktivierungs- und Deaktivierungsprozess für eine natürliche Person als vertretungsberechtigte Person einer juristischen Person soll operativ sicher, nutzerfreundlich und ohne unnötigen administrativen Aufwand ausgestaltet werden. Viele private Unternehmen sind in ihren internen Prozessen bereits deutlich weiter digitalisiert als die öffentliche Hand.